



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons
Bern (BVE)
Generalsekretariat
Reiterstrasse 11
3011 Bern

info.bve@bve.be.ch.

Bern, 28. Mai 2013

Gesetz über „Mühleberg vom Netz“ Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“ Stellung zu nehmen. Wir erlauben uns in der Folge zuerst einige allgemeine Bemerkungen zur Frage des Kernkraftwerks Mühleberg sowie zur Rolle des Kantons Berns als Mehrheitseigner der BKW AG darzulegen. Danach werden wir wie gewünscht die Position der BDP des Kantons Bern zum Gegenvorschlag erläutern.

Der Kanton Bern im energiepolitischen Umfeld

Der Kanton Bern hat über die letzten Jahrzehnte hinweg immer wieder bekräftigt, dass ihm die Versorgung des Kantonsgebietes mit elektrischem Strom von grösster Wichtigkeit ist. Dabei hat die politische Landschaft im Kanton Bern des Öfters bekräftigt, dass tragbare Kosten für elektrischen Strom für die Bevölkerung und die Wirtschaft eminent wichtig sind. Wir erinnern an die Abstimmung über das kantonale Energiegesetz, wo die Stimmberechtigten im Jahre 2012 mit ausserordentlich deutlicher Mehrheit eine neue Stromsteuer respektive ein Zuschlag auf im Kanton Bern verbrauchten elektrischen Strom abgelehnt haben. Die BDP erachtet dieses Verdikt als klares Bekenntnis zu kostengünstigem elektrischen Strom auf unserem Kantonsgebiet.

Die kantonale Legislative sowie die Bevölkerung haben ebenfalls in den letzten Jahrzehnten immer wieder bekräftigt, dass die Senkung der Staatsquote und somit eine tiefe Steuerbelastung und ein intakter Finanzhaushalt als gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Grundpfeiler im Kanton Bern angestrebt und

gefördert werden muss. So hat das Berner Volk ebenfalls im Jahre 2012 mit deutlichem Mehr die Senkung der Motorfahrzeugsteuern gutgeheissen. Dies wohlverstanden in einem finanzpolitisch sehr heiklen Umfeld. Dieses Referendum zeigt auf, dass die Bevölkerung keine neuen Fiskalbelastungen in Kauf nehmen will – im Gegenteil eine Senkung der Steuerbelastung verlangt.

Zur Initiative

Der Kanton Bern, als einer von vielen Kantonen in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, kann zwar eine selbstständige Energiepolitik betreiben. Hingegen obliegt es der eidgenössischen Politik eine gesamtschweizerische Energiepolitik und auch eine Politik zum Umstieg auf erneuerbare Energien zu beschliessen und zu vollziehen. Die BDP war massgeblich am Beschluss des Bundesparlamentes und des Bundesrates zum Ausstieg aus der Atomenergie beteiligt. Wir akzeptieren, dass die Marschrichtung für den Atomausstieg vom Bund vorgegeben wird. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass die vielen, einschneidenden Massnahmen zur Energiewende, gesamtschweizerisch austariert, abgestützt und vollzogen werden.

Die BKW AG ist ein börsenkotiertes Unternehmen, das nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Der Kanton Bern hält zwar die Mehrheit am Aktienpaket, ist jedoch in seiner Funktion als Gemeinwesen verpflichtet, die Interessen der Unternehmung sowie die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre zu wahren. Eine Widerhandlung gegen die unternehmerischen Interessen würde zwangsläufig zu einer ausserordentlich grossen Haftung des Kantons Berns gegenüber der Gesellschaft führen. Ebenfalls bestünde die Gefahr, dass Aktionärinnen und Aktionäre den Kanton Bern zur Haftung heranziehen könnten.

Der Kanton Bern als Gemeinwesen, welches gegenüber der Bevölkerung aber auch gegenüber Investoren eine Verlässlichkeit und ein Klima des Vertrauens bilden muss, hat auch in schwierigen politischen Situationen kühlen Kopf und die nötige Gelassenheit zu beweisen.

Die BDP des Kantons Berns nimmt die Bestrebungen der Regierungsmehrheit zur Kenntnis, die Gunst der Stunde zu nutzen und längst geforderte politische Anliegen aus linken Kreisen durchzuzwängen. Es liegt in der politischen Natur, dass Mehrheiten, auch in Exekutiven, immer wieder versuchen werden, entgegen dem Grundsatz von überlegtem Handeln kurzfristig politisches Kalkül aus einer sich bietenden Situation zu ziehen.

Die BDP des Kantons Bern stellt fest, dass politische Kräfte mittels der Initiative „Mühleberg vom Netz“ versuchen, die rasche Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mühleberg über den politischen Weg zu bewerkstelligen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Mehrheit des Regierungsrates durch die Bereitstellung des vorliegenden Gegenvorschlages diesem Ansinnen sehr wohlwollend gegenübersteht.

Unbeschränkte Laufzeitbewilligung

Das Schweizerische Bundesgericht hat mit Entscheid vom 28. März 2013 eine Beschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühlebergs abgewiesen. Somit obliegt es der Betreiberin des AKW Mühleberg, die Ausserbetriebnahme zu planen und den Zeitpunkt zu bestimmen. Dabei sind die Sicherheitsvorschriften und Sorgfaltspflichten bedingungslos einzuhalten. Ob, wann und in welchem

Ausmass allfällige Nachrüstungen durch die Betreiberin veranlasst werden, entscheidet sie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.

Würde die Betreiberin über den politischen Weg zu einer Abschaltung des AKW Mühlebergs gezwungen, stünde dem Kanton Bern erhebliche Kostenfolgen in Aussicht. Einerseits sind die Gesellschaft und deren Aktionäre gehalten, die wirtschaftlichen Einbussen direkt beim politischen Träger, dem Kanton Bern, in Rechnung zu stellen. Andererseits müsste der Kanton Bern damit rechnen, die durch eine frühere Ausserbetriebsetzung entfallenden Speisungen in den eidgenössischen Rückbaufonds für AKW's zu zahlen.

Zum Gegenvorschlag

Mit einer Verankerung des Ausstiegsziels 2022 in der Kantonsverfassung würde die rechtliche Grundlage zu einer politisch motivierten Laufzeitbeschränkung auf kantonaler Ebene geschaffen. Dies kann dazu führen, dass der Kanton Bern einseitig versucht, die BKW unter Druck zu setzen. Dies wiederum löst die erwähnten Haftungsansprüche und Kostenbeteiligungen des Kantons Bern aus. In der heutigen finanziellen Situation des Kantons sieht die BDP in einem solchen Vorgehen keinen Sinn.

Wie bereits ausgeführt, obliegt es dem Bund, die Energiestrategie und die Ausstiegsszenarien für die Atomkraftwerke festzulegen. Eine einseitig für den Kanton Bern festgelegte Norm zum Ausstieg bis 2022 erachten wir daher als überflüssig. Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung ist der Bund zur Festlegung der Laufzeit der Atomkraftwerke zuständig. Eine kantonale Regelung erübrigt sich daher.

Wir lehnen den Gegenvorschlag ebenfalls ab, weil wir kein Präjudiz für allfällige weitere Beteiligungen des Kantons Bern an privatrechtlichen Aktengesellschaften wünschen. Sollte sich ein solches Vorgehen, wonach in der Verfassung individuell-konkrete Anordnungen zur Führung einer privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaft verankert werden, durchsetzen, würde dies für den Kanton Bern und Privatinvestoren im Kanton Bern äusserst negative Folgen haben.

So könnten verschiedene Kreise gehalten sein, Initiativen zu lancieren, welche in der Verfassung die Zukunft und die Geschäftspolitik von Spital-Gesellschaften, Transportunternehmungen oder sogar der Kantonalbank verankern wollen. Dass dies zu einem heillosen Durcheinander führen kann und die privatrechtliche Sicherheit, welche durch das Bundesrecht gewährleistet wird, verwässert, versteht sich von selbst.

Schluss

Wir akzeptieren die Zuständigkeit des Bundes zum Vollzug des Atomausstieges und stehen ebenfalls hinter dem Ausstiegsziel.

Wir sind der Ansicht, dass eine einzige Stelle, der Bund, die ganze Planung und Realisierung abzustimmen und zu koordinieren hat. Diese Bestrebungen werden durch die Legiferierung abweichender kantonaler Bestimmungen erschwert oder sogar verunmöglicht. Auch der Gegenvorschlag zur Initiative birgt die latente Gefahr von hohen Haftungsrisiken und grossen finanziellen Belastungen für den Kanton Bern.

Der Gegenvorschlag ist ebenfalls mit sehr hohen finanziellen Risiken für den Kanton Bern behaftet. Diese Risiken können und wollen wir in der heutigen finanziellen Situation nicht eingehen.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer